

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND  
HANDELSKAMMERTAG E. V.  
Breite Str. 29  
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.  
Mohrenstr. 20/21  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BANKEN E. V.  
Burgstr. 28  
10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND  
(HDE) E. V.  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN  
INDUSTRIE E. V.  
Breite Str. 29  
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN  
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.  
Breite Str. 29  
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN  
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.  
Wilhelmstr. 43/43 G  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,  
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Frau  
MRin Ingetraut Meurer  
Referat IV C 6  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Nur per E-Mail: [IVC6@bmf.bund.de](mailto:IVC6@bmf.bund.de)

25. Januar 2016

**Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 15. Mai 2012 - 3 AZR 11/10 -  
auf Unterstützungskassenzusagen nach § 4d EStG und Pensionszusagen nach § 6a  
EStG (GZ: IV C 6 – S 2176/07/10004 :003, DOK: 2015/1129723)**

hier: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf vom 17. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Meurer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Möglichkeit, erneut zu dem überarbeiteten Entwurf des BMF-Schreibens zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. Mai 2012 auf Unterstützungskassen- und Pensionszusagen Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen es sehr, dass das BMF mit der nun vorgelegten Fassung unsere Bedenken an

dem ursprünglichen Entwurf zum steuerlichen Umgang mit dem BAG-Urteil vom 15. Mai 2012 (3 AZR 11/10) berücksichtigt. Klargestellt ist damit, dass sich auch aus Sicht der Finanzverwaltung die BAG-Entscheidung nicht für verallgemeinerungsfähige zwingende steuerrechtliche Schlussfolgerungen mit Blick auf Unterstützungskassen- und Direktzusagen eignet. Positiv ist ferner, dass die BFH-Entscheidung vom 11. September 2013 (I R 72/12) nunmehr, wenn auch sehr weitreichend, aufgegriffen wird.

Allerdings gibt es noch weiteren Klarstellungsbedarf und offene Fragen beispielsweise zu den Anwendungsregeln, auf die wir in der Anlage vertiefend eingehen.

Gerne stehen wir für Fragen oder ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND  
HANDELSKAMMERTAG E. V.

Dr. Rainer Kambeck

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN  
HANDWERKS E. V.

Carsten Rothbart

BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BANKEN E. V.

Joachim Dahm

Dr. Daniel Hoffmann

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND  
(HDE) E. V.

Jochen Böhne

BUNDESVERBAND  
DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.

Berthold Welling

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN  
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.

Benjamin Koller

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN  
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

Jürgen Wagner

Dr. Volker Landwehr

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,  
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.

Michael Alber